Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Wiener Rathaus Tel. 16472.
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl
15. Jahrg. Wien, Mittwoch 11. Jänner 1905.

Eintragung des Nachlasses von der Hauptfinanzer in die Anlagebücher u. Zahlungsbogen. Seit jeher bildete es eine eindringliche und wohlbegründete Klage der Hausbesitzer, daß die Anlagebücher u. Zahlungsbogen für die Hauptgebührenzahler in den ersten drei Quartalen jedes Steuerjahres ein durchaus unklares Bild der wahren Steuerschuldigkeit geben. Dies kam daher, daß die Festsetzung u. Berechnung der (im Sinne der Artikel 8, 9 u. 10 des Personalsteuergesetzes) zu gewährenden Mietzinsnachlässe im Höchstausmaße von 12·5 Prozent ausnahmslos so spät erfolgte, daß die Beschreibung derselben in die Zahlungsbogen und die Richtigstellung der zu entrichtenden Jahres-Nettogebühr erst geraume Zeit nach der Einzahlung der vierten Steuerrate stattfinden konnte. Dann auch hieraus den Hausbesitzern infolge des Umstandes, daß er den Nachlaß im ungefähren Ausmaße schon bei Einzahlung der ersten drei Steuerraten aus dem Hause, anderen in Abzug gebracht wurde, in den meisten Fällen wohl kein nennenswerter materieller Nachteil erwachsen kann dürfte, aber es doch gewiß für den Steuerzahler sehr mißlich, während der ersten drei Viertel des Jahres nie bestimmt zu wissen, wie viel die Steuerschuld in Wahrheit betrage. Außerdem brachte aber die Berechnung des ungefähren Nachlasses gegenüber der Einzahlung sowie die endgültige höchst zeitraubende Berechnung u. Eintragung desselben in die Zahlungsbogen u. die sich hieraus ergebende Feststellung der Nettogebühr Verzögerungen in der Abfertigung der Parteien und infolge dessen Beschwerden mit sich, die so bedauerlich dieselben auch waren, nicht ganz vermieden werden konnten. Dank dem Entgegenkommen der Finanzbehörden, insbesondere der Finanz-Landesdirektion in Wien ist es nun dem Magistrate gelungen, die besprochenen Übelstände zu beseitigen u. vom k. k. Finanz-Ministerium die Genehmigung zu erwirken, daß in Hinkunft der Nachlaß (vorbehaltlich einer etwaigen späteren, jedoch keinen zu, zunehmenden Richtigstellung) in dem gesetzlich zulässigen Höchstausmaß von 12·5 Prozent schon bei Ausfertigung der Anlagebücher durch die k. k. Steuerverwaltung von der Hauptsteuer in Abzug gebracht u. die sodann verbleibende Nettogebühr gleich zu Beginne der Veranlagungsperiode für beide Jahre derselben in die Zahlungsbogen eingesetzt wird. Diese Verfügung, durch welche vielfach geäußerten Wünschen der Hausbesitzer Rechnung getragen wird, wurde in der gestrigen Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Bezirksratssitzungen. Die Vertretung des Bezirkes Mariahilf hält morgen (Donnerstag) fünf Uhr nachmittags, jene des Bezirkes Hernals am Montag den 16. d. sechs Uhr abends eine öffentliche Sitzung ab.

Josef Wildsches Stiftungshaus. Wie bekannt ist auf dem Grunde des städtischen Versorgungsheimes in Lainz das Josef Wildsche Stiftungshaus erbaut worden. Dasselbe ist nunmehr fertig gestellt und wird Freitag den 13. d. feierlich eingeweiht werden. Die Josef Wildsche Stiftung stammt von dem i. J. 1887 zu Mauer bei Wien verstorbenen Gymnasialprofessor Josef Wildner. Dieser bestimmte, daß aus seinem einzigen Nachlaßvermögen ein Betrag von 40.000 Gulden ein Jahr angesammelt werde, es wahren 1.) bedürftige Personen, welche in einem der in der Stadt Wien befindlichen Spitäler Heilung gesucht haben u. nach vollständiger Genesung aus dem Spitale entlassen wurden; 2.) nach Wien zugewiesen und ein Zeitpunkt ihrer Ankunft in Wien keinen Groschen besitzende vermögenslose Personen; 3.) Personen, die ihren Ernährer verloren haben und kein zu ihrem Unterhalte genügendes Vermögen besitzen, Obdach u. Verköstigung gewährt werde. Die Zeit, während welcher ein Aufgenommener Aufenthalt und Verköstigung finden soll, wurde von Wister mit der Maximaldauer von 14 Tagen festgesetzt. Die Stiftung konnte nicht sofort ins Leben gerufen werden, da das Stiftungskapital nicht ausreicht, die Verwaltungsaktiva bei selbstständigem Betrieb des Stiftungshauses zu decken. Die Angliederung an das Wiener Versorgungsheim bot die Möglichkeit, die Verwaltungskosten auf das Mindestausmaß herabzumindern. Das Haus hat Raum für 45 Betten u. besteht aus Erdgeschoß u. zwei Stockwerken. Der Mittelbau erhält vorgebaute, offene Veranden. Das Erdgeschoß enthält ein Vestibül, die Hausaufseherwohnung, ein Warte- und drei Pflegelingszimmer, das erste Stockwerk den Tagraum (gemeinsames Speisezimmer) und vier, das zweite Stockwerk sieben Pflegelingszimmer. Im Vestibül ist auf einer roten Marmorplatte das Reliefporträt des Stifters u. eine auf den Stifter bezügliche Inschrift angebracht.

Wärmestuben. In sechs Wärmestuben des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines wurden in der Woche vom 30. Dezember bis 5. Jänner von 23447 Männern, 13470 Frauen und 27741 Kindern, zusammen 64658 Personen ausgeholfen. In den zur Nachtzeit geöffneten Wärmestuben des 10. und 20. Bezirkes wurden in derselben Zeit von 1535 Personen benützt.

Grabdenkmal. Der Stadtrat hat wie berichtet für die Überreste des Professors der Mathematik u. Begründers der fotographischen Optik Josef Petzval (1807 - 1891) ein Ehrengrab auf dem Zentralfriedhof gewidmet. Nunmehr wurde nach einem Bericht des Str. Dr. Krasa der von dem Comité für die Errichtung eines Grabdenkmals vorgelegte Denkmalentwurf genehmigt. Das Denkmal wird aus dunkelgrünem schwedischen Granit hergestellt mit einem Bronzerelief. Für den Sockel wird schwarzer schwedischer Granit verwendet.

Der Waisenfond bei der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft. Von den Beamten der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft wurde seinerzeit aus Lohnabzügnissen und freiwilligen Spenden ein Fond geschaffen, der von einem Beamtenkomitee verwaltet wurde und aus dem Waisenkindern nach gesellschaftlichen Beamten, Unterbeamten und Lokomotivführern bis Unterstützungen bis zum Maximalbetrage von 120 Kronen pro Jahr u. Kind gewährt wurden. Der Fond besteht zur Zeit aus einem Kapital von 9541 Kronen und vier Prioritätslosen zu je 200 Kronen Nominale. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Str. Dr. Hasselsky die Übernahme dieses Fondes in das Eigentum der Gemeinde genehmigt. Zunächst wird der Fond in die Verwaltung und Verwaltung der Direktion der städtischen Straßenbahnen übergeben werden.

Der Bürgerklub des Wiener Gemeinderates faßte in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß, den Bürgermeister zu bitten, in Anbetracht seiner geschäftlichen Überbürdung und zur Schonung seiner Gesundheit Mehr Lölle in diesen Sitzungen zu besuchen, sondern von Fall zu Fall ein Mitglied des Gemeinderates mit seiner Vertretung bei diesen Festlichkeiten zu betrauen.